

Franz-Johannes Litsch:

Lebensbewältigungshilfe-Gesetz

Das Gesetz war Schwerpunktthema im letzten BuddhaNetz-Info. Daher hier ein kurzer Bericht über den Stand der Entwicklung um das geplante Gesetz zur sog. Lebensbewältigungshilfe.

Bei der Mitgliederversammlung der DBU (Deutschen Buddhistischen Union) Ende April im Kamalashila-Institut in Wachendorf gab es eine längere Diskussion um die Gesetzesinitiative und um die Frage der Anerkennung des Buddhismus in Deutschland.

Ich beschrieb noch einmal die möglichen Gefahren eines solchen Gesetzes. Verschiedene Mitgliedergemeinschaften und einige Rechtsanwälte von Gemeinschaften äußerten ihre Einschätzungen, die unterschiedlich ausfielen. Einige sahen keine Gefahren oder Anlässe zur Beunruhigung, andere erkannten ernstzunehmende und weitreichende Bedrohungen.

Deutlich zeigte sich jedoch, dass der Gesetzesentwurf selbst so unvereinbare Widersprüche enthält, dass er seiner vorgeblichen Zielsetzung, nämlich des Schutzes vor missbräuchlicher Lebenshilfe, gar nicht gerecht werden kann. Aus eben diesem Grunde, wie auch auf Grund zahlreicher Proteste aus dem Spektrum der gewerblichen Lebenshilfe in Deutschland ist dieser Entwurf inzwischen auch nicht mehr in der Bonner politischen Diskussion.

Die angekündigte Beratung des Entwurfs im Bundestag fiel aus. Lediglich der Rechtsausschuss des Bundestages soll sich im Juni noch damit befassen. Auf Grund der bereits heftig entbrannten Parteien-Gefechte um die Bundestagswahl ist mit weiteren Initiativen dazu in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen.

Dafür verlagert sich die Diskussion wieder in die "Enquete-Kommission für sog Sekten und Psychogruppen". Dort wird die Auseinandersetzung um den ganzen Fragenkomplex von Religionsanerkennungen bzw. Religionsfreiheit, Psychomarkt, Esoterik, New Age, Sektengefahren, Lebensberatung, Macht oder Entmachtung der Kirchen usw. letztlich ausgetragen und entschieden werden.

Dem Rechnung tragend veranstaltet nun die Heinrich-Böll-Stiftung (Bündnis90/Grüne nahestehend) am 26./27. Juni in Bonn-Bad Godesberg eine Tagung zum Thema: "Quo vadis Religions- und Weltanschauungsfreiheit - Zur Lage religiöser und weltanschaulicher Minderheiten in Deutschland". Zu dieser Tagung ist die DBU als Sprecherin der Buddhisten in Deutschland eingeladen. Sie wird durch mich vertreten werden. Bei der Tagung wird die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Frau Antje Vollmer und mehrere Mitglieder jener Enquete-Kommission anwesend sein.

Wenn es unter Euch weitere Interessenten für die Teilnahme gibt, dann meldet Euch bitte kurz bei mir. Ich möchte dort ungern der einzige ansprechbare Buddhist sein.

In der DBU-MV hat sich im Laufe der Diskussion dann die Meinung herausgebildet, dass es letztlich hier nicht um ein einzelnes Gesetz geht, sondern um das grundsätzliche Problem der Anerkennung des Buddhismus als Religion in Deutschland und um die Übernahme konsequenter Selbstverantwortung dafür, wie sich das Dharma in unserer Gesellschaft darstellt, so dass mögliche Missbräuche gar nicht erst durch staatliche Eingriffe bereinigt werden müssen. Beides fordert letztlich u.a. eine Stärkung der Rolle der DBU nach außen und nach innen.

Die MV beschloss schließlich, das Verfahren der Anerkennung des Buddhismus als "Körperschaft des öffentlichen Rechts" erneut zu prüfen und anzugehen. Zur weiteren Behandlung des ganzen Fragenkomplexes wurde ein ständiger Arbeitskreis mit Beteiligten aus unterschiedlichen buddh. Gemeinschaften eingerichtet, jeder Interessierte kann mitarbeiten.

Insgesamt ergibt sich aus diesen Vorgängen folgende Erkenntnis: der Buddhismus hat heute in unserer Gesellschaft und in unserem Land eine Bedeutung erlangt (deutlich bestätigt dadurch, dass nun auch der Spiegel ihn zum Titelthema erhoben hat), mit der er die Sphäre der Privatheit überschritten hat. Der Buddhismus ist eine gesellschaftliche Kraft und Macht geworden. Damit sind wir auch in die Sphäre öffentlicher Auseinandersetzung geraten. Es gilt dieser Entwicklung mit Weisheit, Achtsamkeit und Verantwortung gerecht zu werden.